

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Flugreisen von Regierungsmitgliedern und damit verbundener CO₂-Ausstoß

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flugreisen unternahmen ihre jeweiligen Mitglieder und welche Kosten sind dem Land dadurch im Jahr 2022 entstanden, gegliedert nach jeweiligen Regierungsmitgliedern?
2. Wie viele Flugkilometer haben im Jahr 2022 die jeweiligen Regierungsmitglieder generiert?
3. Wie gliedern sich diese Flugreisen auf Linienflüge und individuelle Flüge inklusive Helikopterflüge, aufgeteilt auf Inlandsflüge, Auslandsflüge innerhalb Europas und außereuropäische Flüge, gegliedert nach jeweiligen Regierungsmitgliedern?
4. Welchen CO₂-Ausstoß setzt sie dabei für Linienflüge, individuelle Flüge per Flugzeug und individuelle Flüge per Helikopter an?
5. Welchen CO₂-Ausstoß haben die Flugreisen je Regierungsmitglied im Jahr 2022 bis heute in absteigender Reihenfolge?
6. Wie verträgt sich die Zahl von Flugreisen, insbesondere zu Zielen, die auch per Zug erreichbar wären, mit ihren Klimazielen?
7. Welche Maßnahmen ergreift sie, um ihren eigenen CO₂-Ausstoß sowie die vom Land zu tragenden Kosten, durch Flugreisen zu minimieren?

14.3.2023

Klauß AfD

Begründung

Wie die „BILD“ am 16. Februar 2023 unter der Überschrift „Diese Minister sind die größten Klima-Sünder“ in ihrer online-Ausgabe berichtete, sind „ausgerechnet Minister“ der Partei Die Grünen Treiber der hohen CO₂-Ausstöße durch Flugreisen der Bundesregierung. Dabei wurden von Dezember 2021 bis Ende Januar 2023 von den Ministerien 250 Flüge unternommen, die zu über elftausend Tonnen CO₂-Ausstoß und Kosten in Höhe von rund 17 Millionen Euro führten. Unter Einrechnung des Bundeskanzlers wurden 364 Flüge absolviert, die zu über achtzehntausend Tonnen CO₂-Ausstoß und Kosten von über 28 Millionen Euro führten. Diese Kleine Anfrage soll beleuchten, inwiefern die Landesregierung ihrem Anspruch auf Reduzierung von Flugreisen auch selbst gerecht wird.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 28. April 2023 Nr. FM1.0371.-1/5 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den Ressorts die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Flugreisen unternahmen ihre jeweiligen Mitglieder und welche Kosten sind dem Land dadurch im Jahr 2022 entstanden, gegliedert nach jeweiligen Regierungsmitgliedern?*
2. *Wie viele Flugkilometer haben im Jahr 2022 die jeweiligen Regierungsmitglieder generiert?*
3. *Wie gliedern sich diese Flugreisen auf Linienflüge und individuelle Flüge inklusive Helikopterflüge, aufgeteilt auf Inlandsflüge, Auslandsflüge innerhalb Europas und außereuropäische Flüge, gegliedert nach jeweiligen Regierungsmitgliedern?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen eins bis drei werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bei den genannten Personen handelt es sich um diejenigen, die im Sinne des Artikel 46 Absatz 3 bzw. Absatz 4 der Landesverfassung vom Landtag des Landes Baden-Württemberg als Mitglieder der Landesregierung bestätigt wurden. Die Antwort umfasst daher nicht die Staatssekretäre im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der politischen Staatssekretäre.

Die Beantwortung der Fragen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Regierungsmitglied	Ministerium	Anzahl Flüge Inland	Anzahl Flüge Europa	Anzahl Flüge außereuropäisch	Kosten für das Land in Euro	Flugkilometer
Herr Kretschmann	StM	20	3	6	12 738,13	36 695
Herr Hoogvliet	StM	28	2		6 944,29	16 998
Frau Bosch	StM		1		540,43	533
Herr Strobl	IM	12			15 293,72	6 527
Herr Dr. Bayaz	FM	8	1	4	8 555,10	25 830
Frau Schopper	KM	1		2	144,27	20 774
Frau Boser	KM		2		617,71	1 478
Frau Olschowski	MWK	1		3	6 130,27	20 151
Frau Bauer (MIN a.D.)	MWK	2		2	3 814,99	13 030
Frau Walker	UM		2		555,35	832

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Frau Dr. Hoff-	WM	9	10	10	21 173,88	46 051
Herr Lucha	SM	7	1		2 798,57	6 999
Herr Hermann	VM	17	4	9	11 185,50	53 279
Herr Hauk	MLR	6			1 627,94	3 623
Frau Razavi	MLW	7	2		1 368,93	5 560

Die nicht aufgeführten Regierungsmitglieder tätigten im Jahr 2022 keine Flugreisen.

Es handelte sich ausschließlich um Linienflüge. Lediglich Herr Minister Strobl tätigte einen Flug mit einem Polizei-Hubschrauber, bei dem es sich um einen Ausnahmefall handelte, in welchem die Situation eine Inanspruchnahme des Hubschraubers erforderlich machte.

Zwar findet bei der Benutzung eines Polizei-Hubschraubers durch den Landtag und innerhalb der Landesverwaltung keine Kostenerstattung statt (vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 0316 Titel 514 01), gleichwohl wurde hinsichtlich der Darstellung in der Tabelle der im Wege einer Vollkostenrechnung ermittelte Ansatz zugrunde gelegt, der nach dem Gebührenverzeichnis der Gebührenverordnung des Innenministeriums grundsätzlich für Flüge mit Polizei-Hubschraubern herangezogen wird (vgl. dortige Ziffer 15.11.2).

4. Welchen CO₂-Ausstoß setzt sie dabei für Linienflüge, individuelle Flüge per Flugzeug und individuelle Flüge per Helikopter an?

Zu 4.:

Bei Linienflügen erfolgt die Berechnung mit der Internetseite „atmosfair.de“ oder nach den Angaben des Reiseanbieters.

Bei individuellen Flügen einschließlich Helikopterflügen erfolgt die Berechnung durch Vergleich mit einem Flugzeug mit identischem Kerosinverbrauch pro Kopf.

5. Welchen CO₂-Ausstoß haben die Flugreisen je Regierungsmitglied im Jahr 2022 bis heute in absteigender Reihenfolge?

Zu 5.:

Regierungsmitglied	CO ₂ -Ausstoß (in Tonnen)
Frau Dr. Hoffmeister-Kraut	21,784
Herr Hermann	15,457
Frau Schopper	12,001
Herr Kretschmann	11,475
Frau Olschowski	9,463
Herr Strobl	8,099
Herr Dr. Bayaz	7,548
Frau Bauer (Ministerin a. D.)	6,616
Herr Hoogvliet	5,596
Herr Lucha	2,660
Frau Razavi	1,893
Herr Hauk	0,690
Frau Walker	0,494
Frau Boser	0,418
Frau Bosch	0,157

6. Wie verträglich ist die Zahl von Flugreisen, insbesondere zu Zielen, die auch per Zug erreichbar wären, mit ihren Klimazielen?

Zu 6.:

Bei der Wahl des Beförderungsmittels sind nach den Vorgaben des Landesreisekostengesetzes (LRKG) neben den Klimazielen auch dienstliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten. Dazu zählt neben den Kosten auch der zeitliche Aspekt, insbesondere wenn – wie bei Regierungsmitgliedern üblich – die dienstlichen Termine eng getaktet sind. Flüge werden auf ein notwendiges Maß beschränkt und grundsätzlich nur dann gewählt, wenn die Durchführung der Reise in Präsenz erforderlich ist und mit anderen Verkehrsmitteln nicht oder nur mit deutlich erhöhtem Zeitaufwand möglich wäre.

Nur in Ausnahmefällen wurden Flugreisen zu Zielen unternommen, die mit dem Zug zu erreichen gewesen wären. Die Ausnahmen sind insbesondere durch terminliche Gründe veranlasst.

7. Welche Maßnahmen ergreift sie, um ihren eigenen CO₂-Ausstoß sowie die vom Land zu tragenden Kosten, durch Flugreisen zu minimieren?

Zu 7.:

Der mit der Coronapandemie einhergehende Ausbau der Digitalisierung im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft hat neue (digitale) Gesprächs- und Konferenzformate etabliert, die einige Dienstreisen nicht mehr erforderlich machen, da im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 4 LRKG eine inhaltlich gleichwertige und kostengünstigere Alternative besteht. Mit der Neufassung des LRKG hat der Landesgesetzgeber die Belange des Klimaschutzes stärker als bisher in das Bewusstsein der dienstreisenden Personen gestellt. Dies zeigt sich insbesondere in § 4 Absatz 1 Satz 3 LRKG, wonach notwendige Kosten für dienstlich veranlasste Flugreisen nur dann erstattungsfähig sind, wenn die dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründe für die Flugzeugbenutzung die Belange des Klimaschutzes überwiegen. Um der besonderen Klimabelastung unvermeidbarer Flugreisen Rechnung zu tragen und die Sensibilität der Flugreisenden zu stärken, wurde durch die Neufassung des LRKG die Klimaausgleichszahlung für Flugreisen auf die nachgeordneten Behörden einschließlich der staatlichen Hochschulen ausgeweitet. Das Flugaufkommen in der Landesverwaltung soll aber nicht nur kompensiert, sondern auch reduziert werden. Die erste Wahl bei notwendigen Dienstreisen ist eine Beförderung mit der Bahn. Falls dies aus oben genannten Gründen nicht möglich ist, wird eine Flugreise genutzt.

Dr. Splett

Staatssekretärin